

Haus- und Badeordnung für das Freibad Hoffnungsthal der Stadtwerke Rösraht – Energie GmbH

I.

Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad Hoffnungsthal.
2. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung dieser Haus- und Badeordnung bedarf.
3. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittsmünze erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.
4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
5. Die Badegäste haben alle Handlungen zu unterlassen, die den guten Sitten, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderlaufen.
6. Das Rauchen ist nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär-, Bade- und Innenbereichs der Gastronomie gestattet. Die Nutzung von Wasserpfeifen ist generell untersagt.
7. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist generell verboten.
8. Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht genutzt werden.
9. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
10. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
11. Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
12. Den Badegästen ist es nicht gestattet, innerhalb des Badbereiches Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.
13. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist verboten.
14. Das Gelände wird teilweise videoüberwacht. Informationen dazu können der entsprechenden Beschilderung im Foyer entnommen werden.

II.

Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden durch Aushang im Freibad Hoffnungsthal bekannt gegeben.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen:
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - die Tiere mit sich führen
 - mit Anstoß erregenden Krankheiten
4. Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Eintritt und der Aufenthalt nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet. Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitung gestattet.

5. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittsmünze für die entsprechende Leistung sein.
6. Gelöste Eintrittsmünzen werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verloren gegangene Eintrittsmünzen wird kein Ersatz geleistet.

III.

Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Freibad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH, die Bäder und Ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden können, haftet die StadtWerke Rösrath – Energie GmbH nicht.
2. Für die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das Freibad eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Für die Garderobe und mitgebrachten Wertgegenstände besteht keine Haftung der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH.
3. Die StadtWerke Rösrath – Energie GmbH oder Ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Bei Störungen des Betriebes wird wegen unterbrochener oder nicht stattgefundener Benutzung des Bades kein Schadensersatz geleistet.

IV.

Besondere Bestimmungen

1. Die zur Verfügung stehenden Garderobenschränke haben die Badegäste selbst zu verschließen und den Schlüssel während der Badezeit bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von 20,00 € zu entrichten. Der Verlierer erhält den Betrag zurück, falls der Schlüssel wieder aufgefunden wird. Alle Wertfächer und Garderobenschränke müssen nach Beendigung des täglichen Badebetriebes geleert sein. Ansonsten werden verschlossenen Schränke und Fächer vom Betriebspersonal nach Abschluss des Badetages geöffnet und geleert. Die Fund- und Wertsachen werden sichergestellt und das Pfand in Höhe von 2 € als Bußgeld einbehalten.
2. Alle Badebereiche dürfen nur in Badebekleidung benutzt werden.
3. Die Verwendung von Seife ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.
4. Die Badegäste dürfen Barfußgänge, Duschräume und Badebereiche nicht mit Straßenschuhen betreten.
5. Die Benutzung der Sprung- und Rutschenanlage sowie der Wasserspielattraktionen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen auf den Sprungbrettern ist nicht gestattet. Bei Benutzung der Sprunganlage ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und immer nur eine Person das Sprungbrett betritt. Bei der Benutzung der Wasserserrutsche ist darauf zu achten, dass sowohl Rutsch- wie auch Auslaufbereich frei sind. Gegenseitige Rücksichtnahme bei der Nutzung dieser Einrichtung sind stets zu wahren. Über die Freigabe der Sprung- und Rutschenanlage sowie der Wasserspielattraktionen entscheidet das diensthabende Aufsichtspersonal.
6. Das seitliche Einspringen vom Beckenrand, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in die Becken, sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei geöffneter Sprunganlage ist untersagt. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten, Schwimmringen u.ä. ist nur nach Freigabe durch das Badpersonal erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Ball- und Fangspiele in den Becken sind nicht gestattet.
7. Bewegungsspiele und Sport sind im Freibad, auch ohne Bälle und Geräte, nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Über die Zuweisung der entsprechenden Flächen entscheidet das Badpersonal.

Rösrath, den 07.06.2018

StadtWerke Rösrath – Energie GmbH
Geschäftsführung

Ralph Hausmann Andreas Maul